

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0126/2018/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 26.04.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 811.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	20.06.2018	öffentlich

Besetzung des Energiebeirates mit der Stadtwerke Wedel GmbH

Sachverhalt:

Über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die Strom- und Gasversorgung im Gemeindegebiet besteht ein Wegenutzungsvertrag mit der Stadtwerke Wedel GmbH. Als Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Netzbetreiber ist ein Energiebeirat eingerichtet worden, dem aus den Gemeinden die Bürgermeister/innen sowie je ein weiteres Mitglied angehören. Eine Stellvertretung ist vorgesehen.

In der vergangenen Wahlzeit war von der Gemeinde Haseldorf als weiteres Mitglied im Energiebeirat mit den Stadtwerken Wedel der/die Vorsitzende des Finanzausschusses bestimmt worden. Als Stellvertreter/in des weiteren Mitgliedes wurde der/die stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses bestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von der Gemeindevertretung ist die Mitgliedschaft im Energiebeirat mit der Stadtwerke Wedel GmbH für die Wahlzeit 2018 bis 2023 festzulegen.

Finanzierung:

Kosten entstehen der Gemeinde für den Energiebeirat in der Regel nicht.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Als weiteres Mitglied neben dem/der Bürgermeister/in der Gemeinde Haseldorf im Energiebeirat mit der Stadtwerke Wedel GmbH wird bestimmt:

Weiteres Mitglied:

2. Als Stellvertretung für das weitere Mitglied im Energiebeirat mit der Stadtwerke Wedel GmbH wird bestimmt:

Stellvertretung:

Uwe Schölermann

Anlagen:

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0132/2018/HaD/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 18.05.2018
Bearbeiter: Kerstin Noffke	AZ: 7/082.4210

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	20.06.2018	öffentlich

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023

Sachverhalt:

Laut § 36 Gerichtsverfassungsgesetz sind die Schöffen der am 01.01.2019 beginnenden Amtsperiode jeweils für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Die Wahl der Schöffen erfolgt in 2 Schritten. Zunächst werden von den Gemeinden Vorschlagslisten aufgestellt und beschlossen. Diese Vorschlagslisten werden dann nach einer öffentlichen Auslegung an das Landgericht weitergeleitet und dort erfolgt dann die Auswahl der Schöffen für die jeweiligen Amtsgerichtsbezirke. Die Aufstellung der Vorschlagslisten muss durch qualifizierten 2/3-Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung erfolgen. Es sollen möglichst mindestens genauso viele Frauen wie Männer vorgeschlagen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Gemeinde Haseldorf müssen insgesamt 4 Personen als Schöffe vorgeschlagen werden. Es sind 2 Bewerbungen eingegangen. Sollten zwischen Versand der Vorlage und Sitzung noch Bewerbungen eingehen, werden die Namen zur Sitzung nachgereicht.

Erwachsenenstraengericht:

Stefan Neve, An de Au 1, 25489 Haseldorf

Gabriele Koopmann, Mühlenwurth 4a, 25489 Haseldorf

Die Bewerber erfüllen die Voraussetzung als Schöffe tätig zu sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die eingegangenen Bewerbungen zur Schöffenwahl zuzulassen.

Schölermann